



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 21-2025 – vom 15.05.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 8. Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2025
2. Einladung zur 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 20.05.2025
3. Einladung zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 20.05.2025
4. Einladung zur 10. Sitzung des Ortsbeirates Duttweiler am 20.05.2025
5. Einladung zur öffentlichen Sitzung für Migration und Integration am 21.05.2025
6. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und über die Erteilung von Wahlscheinen zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister am 15. Juni 2025 und für die etwaige Stichwahl AM 29. Juni 2025

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 8. Sitzung des Hauptausschusses

am Dienstag, 20.05.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und der kreisfreien Städten Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer und Neustadt an der Weinstraße
2. Vergabe des Auftrags für die Lieferung und Montage von 11 Parkscheinautomaten für den Innenstadtbereich in Neustadt an der Weinstraße
3. Vergabe des Auftrags für die Parkettarbeiten im künftigen Verwaltungsgebäude in der Konrad-Adenauer-Straße 10 in Neustadt an der Weinstraße
4. Vergabe des Auftrags für die Lüftungsanlage im Keller des künftigen Verwaltungsgebäudes in der Konrad-Adenauer-Straße 10 in Neustadt an der Weinstraße
5. Vergabe des Auftrags für die Bodenbelagsarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr 27 in 67435 Neustadt an der Weinstraße
6. Vergabe des Auftrags für Metallbauarbeiten im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr 27 in 67435 Neustadt an der Weinstraße
7. Vergabe des Auftrags für den Ausbau der Kellereistraße zwischen Hauptstraße und Marstall in gebundener Pflasterbauweise in Neustadt an der Weinstraße
8. Vergabe des Auftrags die für Fliesenarbeiten im Rahmen des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße 4b in Neustadt an der Weinstraße
9. Vergabe des Auftrags für die Lieferung der Erstausrüstung an Möbeln im Rahmen des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte Lachen-Speyerdorf, Pestalozzistraße 4b in Neustadt an der Weinstraße
10. Vergabe des Auftrags für die Metall-, Schlosser- und Stahlbauarbeiten im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Lachen-Speyerdorf, Haßlocher Straße 50 in Neustadt an der Weinstraße
11. Vergabe des Auftrags für die Lieferung und Montage von Fenster- und Türanlagen sowie Sonderelementen aus Stahl im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Lachen-Speyerdorf, Haßlocher Straße 50 in Neustadt an der Weinstraße
12. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

13. – 14. Grundstücksangelegenheiten
14. – 18. Personalangelegenheiten
19. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 15. Mai 2025

Gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister



## Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz

am Dienstag, 20.05.2025, 19:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagessordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Bauvorhaben im Außenbereich
  - 1.1. Entprivilegierung des Betriebswohnhauses und Errichtung einer Garage sowie einer Einfriedung, Am Bildstöckel 1A, Flurstück 2090/7 + 2090/10, Gemarkung Geinsheim
  - 1.2. Durchführung einer landwirtschaftlichen Bienenhaltung, Fl.-St. 13434 u. 13435, Außenbereich Mußbach
  - 1.3. Errichtung einer temporären Basisstation der Vodafone GmbH, Fl.-St. 5040, Außenbereich Diedesfeld
2. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
3. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

4. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 7. Mai 2025

*Gez. Blarr*

Waltraud Blarr  
Beigeordnete

## Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr  
am Dienstag, 20.05.2025, 19:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32
2. Bauvorhaben im Außenbereich
  - 2.1. Entprivilegierung des Betriebswohnhauses und Errichtung einer Garage sowie einer Einfriedung, Am Bildstöckel 1A, Flurstück 2090/7 + 2090/10, Gemarkung Geinsheim
  - 2.2. Durchführung einer landwirtschaftlichen Bienenhaltung, Fl.-St. 13434 u. 13435, Außenbereich Mußbach
  - 2.3. Errichtung einer temporären Basisstation der Vodafone GmbH, Fl.-St. 5040, Außenbereich Diedesfeld
3. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
4. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 12. Mai 2025

Gez.  
Bernhard Adams  
Beigeordneter

## Einladung

zur 10. Sitzung des Ortsbeirates Duttweiler  
am Dienstag, 20.05.2025, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Duttweiler



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Entwurf)
  - a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Kerwe
4. Weinfest
5. Sachstand Glasfaser
6. Sachstand Milchäusel
7. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Finanzangelegenheiten
10. Sonstiges
11. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 12. Mai 2025

Gez.  
Kay Lützel  
Ortsvorsteher Duttweiler

# Einladung

zur öffentliche Sitzung für Migration und Integration

am Mittwoch, 21.05.2025, 18:00 Uhr,

Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Raum 304



---

## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Amtseinführung und Verpflichtung von Mitgliedern
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl einer oder mehrerer Stellvertreter/innen
4. Wahl von Vertreter/in für den Jugendhilfeausschuss
5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 15. Mai 2025

Gez. Blarr

Waltraud Blarr  
Beigeordnete

**Bekanntmachung**  
**des Wahlleiters der Stadt Neustadt an der Weinstraße**  
**über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und über die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister**  
**am 15. Juni 2025**  
**und für die etwaige Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**  
**am 29. Juni 2025**

**I.**

Die Wählerverzeichnisse werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 26. Mai 2025 (20. Tag vor dem Wahltag), bis Freitag, den 30. Mai 2025, (16. Tag vor dem Wahltag) während der Dienststunden in der

**Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße**  
**Marktplatz 1**  
**- Wahlamt –**  
**Zimmer 117**  
**67433 Neustadt an der Weinstraße**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

**II.**

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält **spätestens am 25. Mai 2025** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 30. Mai 2025, (16. Tag vor dem Wahltag) Einwendungen erheben.

**III.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung (siehe I.) Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

**IV.**

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

**V.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

[www.neustadt.eu/oliwa](http://www.neustadt.eu/oliwa)

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

[briefwahl@neustadt.eu](mailto:briefwahl@neustadt.eu)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung (siehe I.) beantragt werden.

## VI.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten  
einen amtlichen Stimmzettel,  
einen amtlichen Stimmzettelumschlag,  
einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und  
ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen Stimmzettel, steckt ihn, nach innen gefaltet, in den amtlichen Stimmzettelumschlag, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages, steckt den amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief an die darauf angegebene Stadtverwaltung.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss so rechtzeitig an die Stadtverwaltung abgesandt werden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr beim zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Mai 2025  
DER WAHLLLEITER

gez.

Stefan Ulrich | Bürgermeister

### HINWEIS

Die Wahlbekanntmachungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße liegen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (in der Kanzlei, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße) aus. Einzel Exemplare in gedruckter Form können dort kostenfrei bezogen werden. Weiterhin sind Wahlbekanntmachungen online u. a. über [www.neustadt.eu/wahlen](http://www.neustadt.eu/wahlen) abrufbar.